Bezirksverband
Oberbayern e.V.

Sozialtherapeutische Einrichtungen für psychisch kranke Menschen
- Rahmenkonzeption –

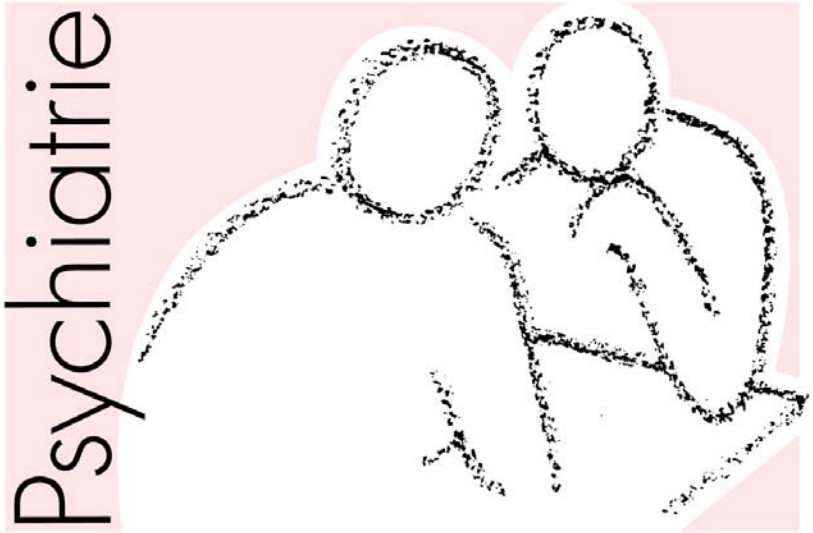

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband
Oberbayern e.V.
Edelsbergstr. 10
80686 München

III-1.3. Stand 6/2010

Gliederung

1. **Präambel - Leitbild der AWO Bezirksverband Oberbayern e.V. zum Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen**

2. **Gesetzlicher und organisatorischer Rahmen für Einrichtungen der komplementären psychiatrischen Versorgung**
   - **2.1 Rechtliche Grundlagen**
   - **2.2 Finanzierung**
   - **2.3 Der AWO Bezirksverband Oberbayern e.V. als Träger von Einrichtungen der komplementären psychiatrischen Versorgung**
   - **2.4 Zielgruppe**
   - **2.5 Personalbemessung und Ausstattung**

3. **Leitlinien und Prinzipien**
   - **3.1 I. Wir sehen den Menschen als individuelle Persönlichkeit und achten seine Würde und Freiheit**
   - **3.2 II. Wir arbeiten mit einem ganzheitlichen, systemischen Ansatz**
   - **3.3 III. Wir schaffen eine personenzentrierte, individuelle Versorgung**
   - **3.4 IV. Wir bieten gemeindenahe Versorgung, die sich an den tatsächlichen Lebensverhältnissen der Klientin und des Klienten orientiert**
   - **3.5 V. Wir unterstützen Selbsthilfe und Eigeninitiative der Klienten/innen und Angehörigen**
   - **3.6 VI. Wir wirken einer Stigmatisierung von psychischer Erkrankung entgegen**
   - **3.7 VII. Wir nutzen unser Qualitätsmanagementsystem zur kontinuierlichen Anpassung und Verbesserung unseres Angebotes**
   - **3.8 VIII. Wir legen Wert auf fachlich kompetente, innovative und verlässliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
   - **3.9 IX. Wir fördern freiwilliges Engagement**
   - **3.10 X. Wir handeln in wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung**
   - **3.11 XI. Wir beachten in unserer Arbeit Aspekte des Gender Mainstreaming, der Altersdifferenzierung und des multikulturellen Ansatzes**
   - **3.12 XII. Wir sind Partner der Gewährleistungsträger bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages**

4. **Das Personal**

5. **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**
   - **5.1. Organisations- und Personalentwicklung**
   - **5.2. Sicherung der Einrichtungsqualität durch den Träger**
   - **5.3. Qualitätsmanagementsystem**

6. **Perspektiven**

7. **Erstellen und Status der Rahmenkonzeption**

Anhang: Sozialtherapeutische Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Oberbayern e. V.

Präambel

Die Arbeiterwohlfahrt ist einer von sechs Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Sie bestimmt ihr Handeln durch die Werte: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Ortsvereine, Kreisverbände, Bezirksverbände und Landesverbände bilden gemeinsam mit dem Bundesverband die Arbeiterwohlfahrt. Die Gliederungen finden sich in Übereinstimmung mit den Grenzen der jeweiligen Gebietskörperschaften.

Ziel dieser Organisationsstruktur ist die Herstellung und Wahrung der Handlungsfähigkeit gegenüber örtlichen und überörtlichen Trägern der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Eingliederungshilfe und des Gesundheitswesens sowie gegenüber den politischen Entscheidungsträgern.

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern e.V. ist Träger von Einrichtungen im Bereich Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie.

Die Sozialpsychiatrie hat in den letzten Jahren gestützt von wissenschaftlichen Erkenntnissen einen Paradigmenwechsel erfahren, der sowohl in den gesetzlichen Bestimmungen als auch im Verhältnis zwischen Kostenträger und Leistungserbringer seinen Niederschlag gefunden hat.

Nicht mehr die versorgende Institution steht im Mittelpunkt sondern der einzelne psychisch erkrankte Mensch und sein ganz individueller Hilfebedarf.

Ambulante Hilfen müssen vorrangig vor stationären Maßnahmen über die Grenzen der Leistungserbringer und der Leistungsträger hinweg geprüft und ermöglicht werden.

Gerade auch bei einem chronischen Krankheitsverlauf sind Veränderungen im Hilfebedarf die Regel (nicht die Ausnahme), daher muss Hilfe flexibel angelegt werden, ohne dass die Kontinuität der therapeutischen Beziehung verloren geht.
Das daraus resultierende Verständnis von Behinderung als dynamischen Prozess, hat zu anhaltenden Veränderungsprozessen geführt deren Ergebnisse Eingang in die Gesetzgebung und die *Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern* gefunden haben.

Die genannten Veränderungen machen eine Fortschreibung des bislang bestehenden Rahmenkonzepts für die sozialpsychiatrischen Angebote des AWO Bezirksverbands Oberbayern e. V. notwendig.
Das Rahmenkonzept gilt grundsätzlich als Orientierungsrahmen und Grundlage des professionellen Handels in den sozialpsychiatrischen Projekten des Bezirksverbandes.
Unser professionelles Handeln fußt auf den Grundwerten der Arbeiterwohlfahrt.
Daraus resultiert für uns an vorderster Stelle Hilfestellung bereitzustellen die psychisch kranken und psychisch behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglicht.
Als zuständiger Träger ist der AWO BV Obb. e. V. verpflichtet, die Umsetzung der genannten Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt und der Leitsätze des Bezirksverbandes in der Arbeit der Projekte vor Ort sicherzustellen.
Ziel ist es, die Wiedererkennbarkeit des spezifischen AWO-Profils in den sozialpsychiatrischen Projekten unter der Trägerschaft des AWO BV Obb. e. V. zu sichern und die spezifische sozial- und gesundheitspolitische Position des Bezirksverbandes so wie das professionelle Selbstverständnis seiner Fachkräfte transparent zu machen.

Darüber hinaus soll die vorliegende Fortschreibung des Rahmenkonzeptes als Handlungsanleitung für die Umsetzung der veränderten gesetzlichen Grundlagen und der *Grundsätze zur*

Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern dienen. Es ist für alle Einrichtungen komplementären psychiatrischen Versorgung in der Trägerschaft des AWO BV Obb. e. V. gültig.
Die Rahmenkonzeption richtet sich zum einen an alle Fachkräfte, die in den sozialpsychiatrischen Projekten des AWO BV Obb. e. V. tätig sind. Diese sind aufgefordert die dargestellten fachlichen Eckpunkte und grundsätzlichen Aussagen den individuellen Bedarfen sowie den regionalen Gegebenheiten anzupassen und mit eigenen Schwerpunkten anzureichern. Die spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen und Bedarfe vor Ort formen die Zielschwerpunkte der einzelnen Einrichtungen und deren konkrete Umsetzung. Diese finden ihren Niederschlag in der jeweils eigenen Konzeption und im gelebten Alltag der Arbeit in den Projekten.

Zum anderen dient sie den Betroffenen und ihren Angehörigen als Informationsquelle über das grundsätzliche professionelle Selbstverständnis und dem sich daraus entwickelnden konkreten Handeln in den sozialpsychiatrischen Projekten.
Außerdem gilt sie gegenüber dem Bezirk Obb als Gewährleistungsträger als Leistungsversprechen zur Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags.

2. Gesetzlicher und Organisatorischer Rahmen für Einrichtungen der komplimentären psychiatrischen Versorgung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Gestaltung und die Weiterentwicklung unser Angebote im Bereich der Sozialpsychiatrie orientiert sich an den „Grundsätzen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern“.

Die rechtlichen Vorgaben der Bücher I-XII des Sozialgesetzbuches geben den Rahmen vor und regeln die Beziehung zwischen Leistungsträger, Leistungsempfänger und Leistungsanbieter und klärt die Anspruchsvoraussetzungen.

Die Stellung der Bewohner in den Wohneinrichtungen, die Qualitätsanforderungen an die Einrichtungen und die Anforderungen an die Träger und die Einrichtungsleitungen werden durch das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz beschrieben.
Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz regelt die Gestaltung der Heimverträge und den Umfang der vorvertraglichen Informationspflichten.

2.2 Finanzierung

Um einen niederschwelligen Zugang zu den Angeboten zu erreichen werden eine Reihe von Angeboten (z. B. Tagesstätten, Sozialpsychiatrische Dienste etc.) vom Kostenträger pauschal finanziert und können daher kostenlos und ohne Prüfung der individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse in Anspruch genommen werden.
Andere Angebote (z.B. Wohnprojekte) werden über Tagessätze finanziert. D.h. der zukünftige Bewohner weist seine Anspruchsberechtigung gegenüber dem Kostenträger (in der Regel gegenüber dem Bezirk OBB) nach, der dann die Kosten der Maßnahme übernimmt. Die Kosten der jeweiligen Angebote werden regelmäßig zwischen dem Kostenträger und der AWO OBB verhandelt.
Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Maßnahmen über ein Persönliches Budget oder aus privatem Einkommen oder Vermögen zu finanzieren

2.3 Der AWO Bezirksverband Oberbayern e.V. als Träger von Einrichtungen der komplementären psychiatrischen Versorgung

Der AWO BV Obb. e. V. ist ein anerkannter Träger der freien Wohlfahrtspflege. Als sozialwirtschaftliches Unternehmen führt er eine Vielzahl von Einrichtungen und Projekten für psychisch kranke Menschen in unterschiedlicher Größe und Organisationsform an verschiedenen Standorten in Oberbayern.
Der Bezirk Oberbayern ist als öffentlicher Träger der Eingliederungshilfe für die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes zur Versorgung von psychisch kranken Menschen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Im Zuge der Vorrangigkeit freier Träger und zur Gewährleistung der angestrebten Angebotsvielfalt können die öffentlichen Träger diese Aufgabe auf freie Träger übertragen.
Der AWO BV Obb. e. V. übernimmt als Träger die organisatorische, personelle und fachliche Verantwortung für Einrichtungen der komplementären psychiatrischen Versorgung.
In Rahmenleistungs- und Leistungsvereinbarungen verpflichtet sich der AWO BV Obb. e. V. zur Leistungserbringung entsprechend der Grundsätze: Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Betriebsführung.

2.4 Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, die infolge ihrer Erkrankung in ihrer eigenständigen Lebensführung beeinträchtigt sind und keiner stationären Behandlung (mehr) bedürfen.
Damit sind insbesondere KlientInnen angesprochen, die bereits stationäre Aufenthalte in Fachkliniken hinter sich haben, aber auch andere, bei denen mit fachlicher Hilfe einem Krankenhausaufenthalt vorgebeugt werden kann.
Zu unserer Zielgruppe gehören insbesondere auch chronisch psychisch kranke Personen mit Mehrfachdiagnose, die zusätzlich zur psychischen Erkrankung passagären Alkoholmissbrauch betreiben oder eine leichte Lernbehinderung aufweisen.

3. Leitlinien und Prinzipien

3.1 I. Wir sehen den Menschen als individuelle Persönlichkeit und achten seine Würde und Freiheit

Das bedeutet für uns, dass wir jedem Menschen wertschätzend und mit Respekt gegenübertreten.
Leitlinie ist hier die Grundrechte-Charta der EU die für Menschen mit Behinderung fordert, dass der Betroffene nicht auf die Dimension der Krankheit, Behinderung und Defizite reduziert werden darf, vielmehr sollen seine Ressourcen, Fähigkeiten, Stärken und Entwicklungschancen gesehen und gefördert werden.
Seine Selbstbestimmung gilt als höchstes Gut und unser professionelles Handeln wird davon bestimmt und von uns daraufhin ständig überprüft.

3.2 II. Wir arbeiten mit einem ganzheitlichen, systemischen Ansatz

Das bedeutet für uns, wir nehmen die Menschen als Ganzes mit allen Aspekten ihrer Persönlichkeit wahr, sowohl mit ihren kranken als auch ihren gesunden Anteilen. Ziel ist die Rückführung in ein selbstbestimmtes Leben außerhalb der psychiatrischen Versorgungssysteme.
Die Rückführung in ein selbstbestimmtes Leben außerhalb des Versorgungssystems der Psychiatrie ist zentrales Ziel unserer Zusammenarbeit mit den Klienten/innen. Dies bedeutet, den Klienten bei der Planung der Schritte zu seiner Rehabilitation zu unterstützen und ihn zu ermächtigen, sich für die Verwirklichung seiner ureigensten Belange (wieder) einzusetzen.

3.3 III. Wir schaffen eine personenzentrierte, individuelle Versorgung

Das bedeutet für uns, wir orientieren uns am individuellen Hilfebedarf und arbeiten in enger Abstimmung mit der Klientin oder dem Klienten nach den Vorgaben des Gesamtplanverfahrens.

Im Rahmen einer individuellen / personenbezogenen Rehabilitationsplanung entwickeln wir mit den Klienten/innen gemeinsam komplexe am individuellen Hilfebedarf orientierte Hilfepläne / Therapiepläne.
Für Menschen mit fluktuierendem Krankheitsverlauf und diskontinuierlichem Leistungsvermögen ist es in besonderer Weise von Bedeutung, die aktuelle, individuelle Belastbarkeit zu eruieren, um die therapeutischen Schritte darauf abzustimmen.
Da der individuelle Hilfebedarf nicht konstant verläuft, werden die Hilfepläne im Rahmen des Gesamtplanverfahrens regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

3.4 IV. Wir bieten eine niederschwellige, gemeindenahe Versorgung, die sich an den tatsächlichen Lebensverhältnissen der Klientin und des Klienten orientiert

Das heißt für uns, die regionale und kommunale Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen psychosozialen Institutionen zu suchen und zu stärken. Zugangserschwernisse vermieden bzw. ausgeräumt. Psychisch kranke Menschen sollen soweit als irgend möglich während der Inanspruchnahme der Hilfen innerhalb seiner familiären, sozialen und arbeitsbezogenen Strukturen verbleiben können.

Wir bieten gemeindenahe Versorgung

Eine erfolgreiche soziotherapeutische Begleitung hängt auch davon ab, wie nah sie sich an den normalen Lebensverhältnissen des Klienten/in orientiert. Wohnortnahe Angebote und Dienstleistungen erhalten die sozialen Bezüge und erleichtern die Wiedereingliederung des Betroffenen in sein Umfeld, wenn er/sie das will. Leistungen der medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation sind flächendeckend auch als ambulante Maßnahmen anzubieten.

Ziel ist die Integration psychisch kranker Bürger innerhalb der Gemeinde.

Wir legen großen Wert darauf, in Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen psychosozialen Institutionen (Ämter, Sozialpsychiatrische Dienste, niedergelassene Psychiater/innen und Psychotherapeuten/innen) dazu beizutragen, dass psychisch erkrankte Menschen einen Platz innerhalb der Gemeinde erhalten. Deshalb tragen wir durch aktive Mitarbeit in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG), dem Gemeindepsychiatrischen Verbund / Ambulant komplementären Verbund (GPV/AKV) und in den relevanten Gremien des Bezirks Oberbayern dazu bei eine regional abgestimmte Koordination personenbezogener Hilfsangebote mitzugestalten.

3.5 V. Wir unterstützen Selbsthilfe und Eigeninitiative der Klienten und Angehörigen

Das bedeutet für uns, dass die Klientinnen und Klienten mündige Verhandlungspartner sind und von uns als Kunden gesehen werden.

Den Angehörigen Gelegenheit zu bieten, aus der Anonymität herauszutreten und sich mit ihren Problemen einzubringen, ist für uns selbstverständlich. In regelmäßig stattfindenden Angehörigentreffen, aber auch in speziell anberaumten Familiengesprächen besteht für Angehörige nicht nur die Möglichkeit, sich zu informieren und in Rehabilitationspläne Einblick zu nehmen, sondern auch über jene Schwierigkeiten zu sprechen, die dadurch entstehen, dass ein Familienmitglied psychisch erkrankt ist.

Wir ermutigen die Angehörigen von psychisch kranken Menschen, sich in Angehörigen- und Selbsthilfeverbänden zu organisieren und zu engagieren. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstehen wir als implizites Element sozialtherapeutischen Handelns.

3.6 VI. Wir wirken einer Stigmatisierung von psychischer Erkrankung entgegen

Das heißt für uns, wir handeln nach sozialpsychiatrischen Grundsätzen und thematisieren psychische Erkrankung im öffentlichen Raum um Vorurteile zu überwinden.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für uns in erster Linie dazu beizutragen, psychische Erkrankungen möglichst vorurteilsfrei zum Thema zu machen.
Das heißt vor allem, immer wieder zu einem Dialog einzuladen in dem über Bedürfnisse, Chancen und Schwierigkeiten psychisch erkrankter Mitmenschen informiert wird und jede Gelegenheit zu nutzen, Meinungen, Kontroversen, Vorurteile, Klischees und Fakten in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

3.7 VII. Wir nutzen unser Qualitätsmanagementsystem zur kontinuierlichen Anpassung und Verbesserung unseres Angebotes

Das bedeutet für uns, innerhalb der vorhandenen Rahmenbedingungen soziale Dienstleistung in bestmöglicher Qualität anzubieten. Die Qualität unserer Leistungen überprüfen wir regelmäßig, und entwickeln diese im Rahmen eines Qualitätsmanagements. Wir nutzen wissenschaftliche Begleitung und sind an wissenschaftlichen Projekten beteiligt.

Das bedeutet für uns, innerhalb der vorhandenen Rahmenbedingungen soziale Dienstleistung in bestmöglicher Qualität anzubieten. Die Qualität unserer Leistungen überprüfen wir regelmäßig, und entwickeln diese im Rahmen eines Qualitätsmanagements. Wir nutzen wissenschaftliche Begleitung und sind an wissenschaftlichen Projekten beteiligt.

Als Verantwortliche für die zu erbringenden Dienstleistungen im Rahmen des individuellen Hilfebedarfes unserer Klienten/innen ist es uns besonders wichtig, eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung unserer Arbeit zu erzielen.
Dazu bedarf es u.a. der fachlichen Qualifikation und einer tätigkeitsspezifischen Kompetenz der Mitarbeiter/innen, die sich in interdisziplinärer Zusammenarbeit der Erstellung und Umsetzung personenzentrierter, individueller Hilfepläne annehmen.

Arbeitszufriedenheit, kontinuierliche Teilnahme an Supervision und Fort- und Weiterbildung sind dabei Voraussetzung für professionelles Handeln.

Strukturqualität
Auf Grundlage der Entgeltvereinbarungen beschäftigen wir qualifiziertes Personal. Wir achten auf die multiprofessionelle Zusammensetzung unserer Teams.

Unsere bedarfsgerechten Arbeits- und Therapieangebote, entsprechen den Fähigkeiten und Neigungen der Klienten/innen. Soweit wie möglich sind Wohnhäuser und Werkstätten bzw. Therapieräumen räumlich von einander getrennt.

Die angebotenen stationären und ambulanten Leistungstypen sind differenziert und bedarfsgerecht.

Prozessqualität
Die personenzentrierte Hilfeplanung erfolgt i. R. des Gesamtplanverfahrens nach § 58 SGB XII. Die einsehbare Verlaufs- und Leistungsdokumentation erfolgt nach allgemein anerkannten Methoden.

Betreuungskontinuität wird im Bezugspersonenmodell (case-management) durch qualifiziertes Fachpersonal gewährleistet. Darüber hinaus bekennen wir uns zu einer innovationsoffenen, effizienz- und bedarfsorientierten Fortentwicklung unserer sozialpsychiatrischen Projekte und effektivem Datenschutz.

Ergebnisqualität
Wir messen unser professionelles Handeln sowohl an der Zufriedenheit unserer Klienten/innen und unserer Mitarbeiter, als auch am Grad der Erreichung der fachlichen Zielvorgaben und an der Wirtschaftlichkeit des Betriebes.
Regelmäßige Befragungen von Klienten/innen und Mitarbeiter/innen dienen neben statistischen Auswertungen der Rehabilitationsverläufe (Rehabilitationserfolge, Abbruchquoten, Verweildauer, klinische Aufenthalte, Einzugsgebiet), Controlling und einer dynamischen Auseinandersetzung mit unserem Qualitätsmanagement und den Qualitätsstandards.

3.8 VIII. Wir legen Wert auf fachlich kompetente, innovative und verlässliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das bedeutet für uns, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation auszuwählen, und sie bei der Entwicklung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen zu fördern und zu unterstützen. Unsere Leistungsanforderungen sind transparent und wir setzen uns dafür ein, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Motivation entwickeln und Zufriedenheit in der Ausübung ihrer Tätigkeit finden.

3.9 IX. Wir fördern freiwilliges Engagement

Das bedeutet für uns, interessierte Außenstehende für freiwilliges Engagement zu begeistern und zu gewinnen. Wir bieten fachliche Unterstützung zur Wahrnehmung eines freiwilligen Engagements an mit dem Ziel eines partnerschaftlichen Miteinanders.

3.10 X. Wir handeln in wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung

Das bedeutet für uns, langfristig die wirtschaftliche Stabilität unserer Einrichtung durch kontinuierliche und ressourcenorientierte Planung und Steuerung zu sichern. Wir achten auf die Effektivität unserer Maßnahmen und setzen materielle Mittel angemessenen ein.

3.11 XI. Wir beachten in unserer Arbeit Aspekte des Gender Mainstreaming, der Altersdifferenzierung und des multikulturellen Ansatzes

Das bedeutet für uns, sie sind nach aktuell fachlichem Standard und struktureller Ausrichtung der Einrichtung integriert und werden im Rahmen der organisatorischen und individuellen Betreuung und Lebensbegleitung von Menschen mit Behinderung umgesetzt.

3.12 XII. Wir sind Partner der Gewährleistungsträger bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages

Das bedeutet für uns, wir sind für die Gewährleistungsträger zuverlässiger und einschätzbarer Partner in der Planung, in der Bedarfsrealisierung und in der Erbringung von Dienstleistungen für psychisch kranke Menschen.

4. Das Personal

Die Qualität der in den sozialpsychiatrischen Projekten hängt wesentlich von den fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen ab. Aus diesem Grunde legt der AWO BV Obb. e. V. großen Wert auf gut ausgebildetes, fachlich qualifiziertes und engagiertes Personal. Die umfassende Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen pädagogischen Handelns wird zwingend vorausgesetzt. Heterogene Teams (ver-

schiedene Berufs- und Altersgruppen) mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen bereichern die Zusammenarbeit. Die Leitung trägt die Verantwortung für die Arbeit in der Einrichtung, für die Personalführung, für die Organisation und für Teile der Verwaltung (personelle und betriebswirtschaftliche Angelegenheiten) sowie für die Außendarstellung der Einrichtung. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch!

5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

5.1 Organisations- und Personalentwicklung

Die sozialpsychiatrischen Projekte der AWO BV Obb. e. V. sind getragen vom Selbstverständnis einer lernenden Organisation. Dieses befördert die Grundhaltung, das eigene professionelle Handeln entlang der bestehenden gesetzlichen Vorgaben, der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, der fachlichen Standards und entsprechend der Bedarfe kontinuierlich zu überprüfen und stetig weiterzuentwickeln. Auf der Grundlage einer Ist-Stands-Analyse legt jede Einrichtung ihre individuellen Organisationsziele fest und vereinbart hierfür einen zeitlich festgelegten Umsetzungsplan. Die Ist-Stands-Analyse basiert auf Selbstreflexionen des Teams und auf Rückmeldungen von Eltern und Trägern.
Grundlagen für die Selbstreflexion sind:

- Auswertung anhand des standardisierten Berichtswesens,
- Dokumentation, Überprüfung und Fortschreibung von Konzeptionen,
- Dokumentation von Prozessen der Arbeit im Rahmen des Qualitätsmanagementhandbuches,
- Dokumentation zu Entwicklungsprozessen,
- schriftliche oder mündliche Qualitätseinschätzungen der Mitarbeiterinnen.

Als Fremdbewertungen liegen Ergebnisse vor aus:

- Klientenbefragungen und -rückmeldungssystemen,
- Rückmeldungen des Trägers.

Die Zielvereinbarungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Projekte werden in den Jahresgesprächen zwischen Einrichtungsleitung und Träger sowie zwischen Einrichtungsleitung und Mitarbeiterinnen festgelegt.
Organisationsentwicklung und das Erreichen von Qualitätszielen setzen die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung aller Mitarbeiterinnen einer Sozialtherapeutischen Einrichtung voraus. Darüber hinaus sind fachliche und persönliche Weiterqualifizierung durch interne und externe Fortbildungen, kollegiale Beratung, Coaching und Supervision, Studium von Fachliteratur und Teilnahme an Arbeitskreisen unerlässliche Instrumente der Personal- und Organisationsentwicklung.
Planung, Genehmigung und Organisation der Personalentwicklungsmaßnahmen liegen bei der Leitung.

5.2 Sicherung der Einrichtungsqualität durch den Träger – Fachberatung

Der AWO BV Obb. e. V. nimmt seine fachlich-organisatorische Trägerverantwortung im Rahmen der „Fachabteilung Sozialpsychiatrie“ wahr. Dies beinhaltet

- das Gewährleisten struktureller und finanzieller Rahmenbedingungen,
- die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes,
- die Sicherung des Einhaltens gesetzlicher Grundlagen und Vorgaben des Trägers,
- das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien, von QM-Standards und von relevanten Informationen, und, bei Bedarf, die Befähigung zur Umsetzung der Vorgaben,
- die Anregung und Förderung von Vernetzungen,
- die Vereinbarung von Fach- und Organisationszielen mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung und die Überwachung der Umsetzung; außerdem die Unterstützung auf dem Weg der Zielerreichung,
- Fachberatung zu konzeptionellen Fragen und zu Führungsaufgaben,

- Mediation bei nicht lösbaren Konflikten auf Einrichtungsebene im Team oder zwischen Eltern und Einrichtungsmitarbeiterinnen und Einrichtungsmitarbeitern.

5.3 Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem des AWO BV Obb. e. V. orientiert sich am AWO-QM-Tandemmodell des AWO-Bundesverbandes. Dieses Modell beinhaltet die Forderungen der internationalen Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9001 und die AWO-Qualitätskriterien, die auf Ebene des AWO-Bundesverbandes entwickelt wurden.
Entsprechend der Struktur des AWO BV Obb. e. V. beinhalten die Qualitätsmanagement-Handbücher Regelungen und Standards, die in der Verantwortung des Trägers liegen und für alle Sozialtherapeutischen Einrichtungen Gültigkeit besitzen. In einrichtungsindividuellen Ergänzungen finden die spezifischen örtlichen Bedingungen entsprechende Berücksichtigung.
Das Qualitätsmanagementsystem sichert Transparenz, Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit und beinhaltet die Verpflichtung zur Überprüfung und Verbesserung. Die Dokumente werden von den sie erstellenden Personen regelmäßig überprüft und aktualisiert.

6. Perspektiven

Nach den jüngsten Mitteilungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird die Anzahl psychischer Erkrankungen in den nächsten Jahren dramatisch zunehmen. Zu dem menschlichen Leid kommt ein immenser wirtschaftlicher Verlust, weil psychisch kranke Menschen ihre Arbeit nicht verrichten können. Die Gesellschaft, insbesondere die Kostenträger, sind vor diesem Hintergrund aufgefordert, konstruktiv und solidarisch Vorsorge zu leisten, das bedeutet auf die Finanzierungssysteme bezogen, dass

- die im SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, vorgeschriebene Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kostenträger (vorrangig: Krankenversicherung, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit und nachrangig: Sozialhilfe) umzusetzen ist.

- die Barriere zwischen dem ambulantem und stationärem Finanzierungssegment in der Sozialhilfe wie in der Krankenversicherung zu überwinden ist.

Die Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen für psychisch kranke Menschen sind kontinuierlich weiter zu entwickeln, das heißt:

- Differenzierung der vorhandenen Wohnplätze und Schaffung flexiblerer Wohnangebote, in denen unterschiedliche Wohnformen zu schaffen sind.

- bei einem zunehmenden Durchschnittsalter der Bevölkerung muss eine angemessene Versorgung psychisch kranker älterer Menschen gewährleistet werden; es sind bedarfsgerechte Angebote für diesen Personenkreis zu entwickeln.

- Ausbau bzw. die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen.

Diese Angebote sollten einen möglichst niederschwelligen Zugang in die Arbeitswelt bieten. Dem Normalisierungsprinzip ist so weit möglich, Rechnung zu tragen:

Durch die Neufassung von Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG wurde das Benachteiligungsverbot von behinderten Menschen grundrechtlich abgesichert. Es gibt jedoch im Gesetzestext keine konkreten Maßnahmen zur Besserung ihrer Lebenssituation, so dass sie de facto den somatisch kranken Menschen immer noch nicht gleichgestellt sind. Wir betrachten es weiterhin als eine wichtige Aufgabe, engagiert für die gesellschaftliche, rechtliche und finanzielle Gleichstellung psychisch kranker Menschen mit somatisch kranken Menschen einzutreten.

7. Erstellung, Status und Fortschreibung der Rahmenkonzeption

Die vorliegende Konzeption beschreibt die Prinzipien und Eckpunkte der praktischen Arbeit in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen unter der Trägerschaft des AWO BV Obb. e. V. Sie sind für alle Einrichtungen des Bezirksverbandes verbindlich. In ihrer Umsetzung ist sie den einrichtungsspezifischen Gegebenheiten anzupassen und um spezielle Aspekte und Schwerpunkte der Arbeit mit psychisch kranken Menschen vor Ort zu ergänzen. Die Aussagen der Rahmenkonzeption dienen als Grundlage für die Erstellung der Konzeption der sozialtherapeutischen Einrichtung.

Die Rahmenkonzeption gibt die fachlichen Positionen des Fachbereichs Sozialpsychiatrie der AWO BV Obb. e. V. wieder (Stand: 2010).
Veränderungen der gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und die stete Weiterentwicklung der fachlichen Erkenntnisse machen die regelmäßige Überprüfung der Rahmenkonzeption notwendig.

Impressum
AWO Bezirksverband Oberbayern e. V.
Edelsbergstraße 10
80686 München
info@awo-obb.de
Wolfgang Schindele (Geschäftsführung),
Wolfgang Stöger (Fachabteilungsleitung Kinder- und Jugendhilfe/ Sozialpsychiatrie),
Michael Mauerer-Mollerus (Fachstelle Sozialpsychiatrie),
Axel Geißendörfer (Qualitätsmanagementbeauftragter Einrichtungen)

Sozialtherapeutische Einrichtungen für psychisch kranke Menschen

- Sozialtherapeutische Einrichtung Diessen
  Bahnhofstr. 30 86911 Dießen
  Tel: 08807/9216-10 Fax: 08807/9216-20
  info@ste-dis.awo-obb.de

- Sozialtherapeutische Einrichtung Ingolstadt
  Nürnberger Str. 32 85055 Ingolstadt
  Tel: 0841/99333-00 Fax: 0841/99333-01
  info@ste-in.awo-obb.de

- Sozialtherapeutische Einrichtung Landsberg am Lech
  Lechstr. 5 86899 Landsberg
  Tel: 08191/4274-54 Fax: 08191/4274-98
  info@ste-ll.awo-obb.de

- Sozialtherapeutische Einrichtung Moosburg
  Krankenhausweg 6 85368 Moosburg
  Tel: 08761/6688-54 Fax: 08761/6688-57
  info@ste-mos.awo-obb.de

- Sozialtherapeutische Einrichtung Traunreut
  Kantstr. 26 83301 Traunreut
  Tel: 08669/8582-0 Fax 08669/8582-50
  info@ste-trn.awo-obb.de

- Sozialtherapeutische Einrichtung Waldkraiburg
  Riesengebirgstraße 3 84478 Waldkraiburg
  Tel: 08638/81052-0 Fax: 08638/8105-23
  info@ste-wkb.awo-obb.de